



GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

22. Jahrgang

Mittwoch, den 26. Januar 2011

Nr. 2/4. Woche

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, den 01.02.2011

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, den 09.02.2011

Für den Wintersport bereit

Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Ski-Ausleihe im Schloss Elgersburg für die kommende Wintersportsaison gerüstet und hat seit über 10 Jahren unveränderte Preise. Das Ausleihen von Langlaufski und Schlitten auf der Elgersburg ist von

Dienstag - Freitag
10.00 - 17.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag
08.45 - 10.00 und
14.00 - 17.00 Uhr

möglich, wenn für den Langlauf in den Höhen unseres Thüringer Waldes entsprechende Wintersportbedingungen bestehen.

Wir wünschen allen Wintersportlern und Gästen eine erlebnisreiche Zeit und viel Spaß im Thüringer Wald.



*Tourismus
Agentur Geratal*

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Gemeinde Angelroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 40/2010) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. 41/2010).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit 312.250,00 EUR und
im Vermögenshaushalt	mit 182.000,00 EUR.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist anzeigepflichtig.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann die Satzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat und die Satzung nicht beanstandet wurde. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 16.12.2010 den Eingang bestätigt.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2011 bis einschließlich 09.02.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Lämmer

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Angelroda (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Angelroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	312.250,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	182.000,00 EURO
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundsteuer (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 52.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Angelroda, 20.01.2011

Gemeinde Angelroda

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Elgersburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 65/12/2010) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. 66/12/2010).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit 1.079.900,00 EUR und
im Vermögenshaushalt	mit 260.700,00 EUR.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist anzeigepflichtig.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) kann die Satzung nach Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden, nachdem die Gemeinde die Eingangsbestätigung für die vorzulegende Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten hat und die Satzung nicht beanstandet wurde. Das Landratsamt des IIm-Kreises hat mit Schreiben vom 16.12.2010 den Eingang bestätigt.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2011 bis einschließlich 09.02.2011 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Schwarze

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elgersburg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elgersburg (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elgersburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.079.900,00 EURO
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 260.700,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 179.500,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Elgersburg, 20.01.2011

Gemeinde Elgersburg
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Geraberg

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 16.12.2010 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Geraberg als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Geraberg ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind spätestens 12:00 Uhr abzuholen.

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens **1 Monat** vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(3) Die Einrichtung bleibt am Tag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. - 01.01.) geschlossen. Weiterhin bleibt die Einrichtung am Klausurtag (Termin wird jährlich festgelegt) geschlossen.

(4) Die Bekanntgabe der Öffnungszeiten erfolgt durch Aushang in den Tageseinrichtungen.

§ 5

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder im Alter von 3 Monaten bis 1 Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6

Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe

be des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Kindergartenleitung ist verpflichtet zur Aussprache mit einer gewählten Elternvertretung. Die Festlegung von Terminen zur Aussprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9

Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10

Benutzungsgebühren/Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11

Abmeldung

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Elternbeiträge 2 mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister der Gemeinde Geraberg nach Prüfung der Umstände der Nichtzahlung, Anhörung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses sowie Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) Elternbeitrag:

Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 15.08.2003 aufgehoben und ersetzt.

Geraberg, den 19.01.2011

G. Irrgang
Bürgermeister

Siegel

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 16.12.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Geraberg.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Geraberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, die in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg angemeldet sind sowie nach dem Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

1. angemeldete Kind der Familie		2. angemeldete Kind der Familie	
Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
80,00 EUR	95,00 EUR	65,00 EUR	75,00 EUR
3. angemeldete Kind der Familie		Ab dem 4. angemeldeten Kind der Familie	
Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
30,00 EUR	40,00 EUR	gebührenfrei	gebührenfrei

(3) Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind spätestens 12:00 Uhr abzuholen.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 13 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.01.2004 außer Kraft.

Geraberg, den 19.01.2011

G. Irrgang

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Tourismus Agentur „Geratal“

Burgstraße 3, 98716 Elgersburg
Tel.: 03677 - 79 22 20, Fax: 03677 - 79 76 53
Internet: www.geratal.com

- Elgersburg - Geraberg - Martinroda - Angelroda - Neusiß -



... Geratal, wir kommen!

Januar

27.01.2011 19:00 Uhr „Düsenjäger über dem Walpersberg“ - Buchlesung mit Markus Gleichmann, Vorsitzender des Geschichts- und Forschungsvereins Walpersberg e.V. im großen Rittersaal, Schloss Elgersburg

Februar

01.02.2011 18:30 Uhr **Jahreskreisfest; Lichtmess**
Kräutergarten Martinroda, Elgersburger Str. 25, Tel. 03677/466810

Um Anmeldung wird gebeten. Wir begrüßen das neue Jahr mit dem länger werdenden Tagen im Jahreskreis mit Ritualen am Feuer und einem gemeinsamen Festmahl, zu dem jeder seinen Eigenanteil beisteuert.

11.02.2011 19:00 Uhr **Germanen im Vorland des Mittleren Thüringer Waldes**
Ein Gesprächsabend mit Museologe Hansjürgen Müllerott im großen Rittersaal, Schloss Elgersburg.

Stand 19.01.2011

- Änderungen vorbehalten -

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

- Jeden Dienstag**
18.00 Uhr AG Fußball in der Geratalhalle
- Jeden Mittwoch**
19 Uhr -22 Uhr Vereinsabend des Gerataljugend e.V.
- Jeden 2. Donnerstag**
18 Uhr - 20 Uhr AG Modelleisenbahn
Termine 10.02./24.02.
- 17.00 Uhr AG Kochen und Backen
Termine 10.02./24.02.
- Jeden Freitag**
14.30 Uhr Playstation spielen im Jugendzentrum
- 31.01. - 04.02.11** Ferienspiele im Jugendzentrum
(Programm extra aufgeführt)
- 03.03.11**
19.00 Uhr Quiz on Tour- Die große Rate- Showder
Jugendeinrichtungen des Ilmkreises

Die Jugendeinrichtung sucht für die AG Modelleisenbahn noch Zubehör im Maßstab H0 (auch Häuser und Landschaften).
Tel. Jugendzentrum:03677 469279
Handy Jugendpfleger: 0160 8000575
Neue Adresse der Jugendseite:www.gerataljugend.de
auch zu erreichen unterwww.geratal.de



Auf der Weltkarte zeigte Stefan Wespa die Streckenführung der Transibirischen Eisenbahn.



Beeindruckende Bilder aus Sibirien wurden auf Großbildleinwand den Jugendlichen gezeigt.

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum Geraberg

31.01.2011 - 11.02.2011

Dienstag, 01.02.2011
Tontöpfe mediterran modellieren
Tontöpfe bitte mitbringen!!

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 17

jeden Mittwoch
Arbeitslosentreff
Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ,
Arnstädter Straße 17



Rentnertreff
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Anglerheim, Geraberg

Montag, 07.02.2011
Avenida-Therme Hohenfelden
Treffpunkt: 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Straße 17

Dienstag, 08.02.2011
Tontöpfe mediterran fertiggestalten
Treffpunkt: 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Straße 17

frauengruppe-geratal@gmx.de
Tel./Fax: 0 36 77 / 79 64 03



Vortrag am 27. Januar um 19 Uhr
im Rittersaal vom Schloss Elgersburg

In Thüringen - In der Nähe von Kahla - wurde ab April 1944 eines der letzten bedeutendsten Rüstungsprojekte des Dritten Reiches während des Zweiten Weltkrieges begonnen. Mehr als 15.000 Arbeitskräfte schufteten unter menschenunwürdigen Umständen für den Bau eines unterirdischen Flugzeugwerkes, Ziel war die monatliche Montage von 1.200 Flugzeugen vom Typ Me 262, dem ersten in Serie produzierten Strahljäger der Welt. Bis zum Einmarsch der Amerikaner am 12. April 1945 entstanden im REIMAHG-Werk unter dem Pseudonym "Lachs" viele große Montagebunker, eine umfassende Infrastruktur und ein gigantisches Stollensystem. Die wesentlichen Fakten über die Entstehung, den Bau der Produktionseinrichtungen, den Einsatz von Zwangsarbeitern und die geplante Hochtechnologie sowie die Nachkriegsgeschichte dieses Geheimobjektes werden in diesem Vortrag erklärt. Interessant sind auch die Auftritte über den Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e.V., deren Mitglieder Führungen über das ehemalige Militärgelände anbieten. Der Referent und Vorsitzende des Vereins, Markus Gleichmann ist im Anschluss des ca. 90 minütigen Vortrags für Gespräche offen und beantwortet gerne Fragen der Zuhörer. Bereits in Vorbereitung befindet sich sein neues Buch „Geheimnisvolles Thüringen: Geheimobjekte des Dritten Reiches“.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,
Martinroda und Neusiß

Pfarramt, Plan 11, 98716 Geraberg

e-mail: mb.geratal@web.de
info@kirchgemeinde-geratal.de

homepage: www.kirchgemeinde-geratal.de
Tel. 03677/466762
Fax 03677/466763

Sprechstunde von Oberpfr. Blume
für alle Orte der Kirchgemeinde Geratal:
jeweils dienstags von 15:00 Uhr bis 17:45 Uhr
im Pfarramt Geraberg im Pfarrhaus/Kirchgemeindezentrum
Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
Frau Cornelia Riekehr tel. unter 0177/7398780
oder über Pfarramt erreichbar

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Grimm - Dienstag und Donnerstag
jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr
im Pfarrhaus/Kirchgemeindezentrum

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in den Geratal - Orten**Angelroda:

Sonntag, 13.02.2011 - letzter So. n. Epiphaniae -

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Elgersburg:

Sonntag, 20.02.2011 - Septuagesimae -

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Geraberg:

Mittwoch, 26.01.2011

19:30 Uhr zentraler Wochengottesdienst (Bitte dazu
auch das „Wort in eigener Sache“ beachten.)

Sonntag, 06.02.2011 - 5. So. n. Epiphaniae -

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Mittwoch, 16.02.

19:30 Uhr Gemeindeabend mit Eva Scherpa und ihrem Rei-
sebericht über Israel und Jerusalem

Martinroda:

Sonntag, 30.01.2011 - 4. So. n. Epiphaniae -

10:00 Uhr zentraler Sakramentsgottesdienst

Neusiß:

Sonntag, 27.02.2011 - Sexagesimae -

10:00 Uhr zentraler Predigtgottesdienst

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Geratal**Christenlehre:**Elgersburg:

jeden Montag von 15:45 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus Elgersburg

Geraberg:

jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr

im KirchgemeindezentrumAngelroda/Martinroda/Neusiß:

jeden Freitag von 16:30 - 18:00 Uhr im Pfarrhaus Angelroda

Einladung zum „Ferienspaß im Pfarrhaus“

Wann?: Dienstag, 01.02. - Donnerstag, 03.02.2011

jeweils von 09:00 - 14:00 Uhr

Wo?: Pfarrhaus Angelroda

Was kostet „der Spaß“: 3,00 EUR je Tag und Kind
Anmeldungen bitte über die Christenlehre, KonTeen's
oder über o.g. Kontaktmöglichkeiten

„Kleine Krabbelkirche“:

jeden Dienstag ab 09:40 Uhr im Kirchgemeindezentrum

„Mini-Club“:

jeden Mittwoch ab 16:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum

KonTeen's:

nächster Termin: Samstag, 26.02. von 09:30 - 13:30 Uhr
im Kirchgemeindezentrum Geraberg

Jugendchor:

jeden Dienstag von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum

Junge Gemeinde/Kreis Junger Erwachsener:

jeden Dienstag von 19:15 - 21:00 Uhr
im Kirchgemeindezentrum

**Weitere Gemeindegänge im Geratal
(jeweils in den Pfarrhäusern)****Seniorenkreise:**Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

nächster Termin: 16.02.2011

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

nächste Termine: 03.02. + 17.02.2011

Angelroda:

14-tägig donnerstags um 13:30 Uhr

nächste Termine: 03.02. + 17.02.2011

BastelkreisAngelroda:

14-tägig montags um 19:30 Uhr

nächste Termine: 31.01. + 14.02.2011

KirchenchorAngelroda:

wöchentlich immer dienstags um 20:00 Uhr

verantwortliche Leitung: Frau Preller

== gegenwärtig macht der Chor eine Winterpause ==

Kontonummern**der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal für Spenden**

== Empfänger ist jeweils die Kirchgemeinde Geratal ==

Geraberg - VWZ: Restfinanzierung KGZ

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 000 957

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Martinroda - VWZ: Erhaltung Kirche & Pfarrhaus

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 42 000 121

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Angelroda - VWZ: Neubeschieferung Kirchturm

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 000 400

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Elgersburg - VWZ: Schwammsanierung Kirche

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 41 001 205

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Neusiß - VWZ: Reparatur Kirchendach

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 114 000 263 1

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

**Kontonummer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal
für Kirchgeld, für Spenden zum Erhalt der Pfarr- und
der Mitarbeiterstelle, sowie für Kollektionsbons**

== für alle Orte gültig ==

Kirchgemeinde Geratal

BLZ 840 510 10 Kto.-Nr. 11 40 002 593

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

Wir bitten herzlich um die Zahlung des Kirchgeldes und weisen
darauf hin, dass sowohl Spenden als auch das Kirchgeld beim
Finanzamt als Sonderausgabe anrechen- und absetzbar sind.
**Bitte geben Sie bei den Überweisungen Ihre Adresse an,
damit wir Ihnen Ihre Spendenbescheinigung aus- und zu-
stellen können!**

Ein „Wort in eigener Sache“

Liebe Leser des Geratalanzeigers, liebe Kirchgemeindeglieder,
gegenwärtig verändern sich nicht nur die Strukturen und Verant-
wortlichkeiten innerhalb unserer Landeskirche in rasantem Tem-
po. Auch die Bedingungen und Voraussetzungen für ein leben-
diges, einladendes Gemeindeleben in unseren fünf Orten
haben sich in den vergangenen sieben Jahren sehr deutlich ge-
ändert. Das zeigt sich besonders im Bereich Gottesdienste und
deren Besuch. Wir sind gegenwärtig noch in der glücklichen La-
ge beispielsweise was die musikalische Ausgestaltung der Got-
tesdienste betrifft, über spielbare Instrumente und vor allem eh-
renamtliche Organisten zu verfügen. Das ist in vielen Orten
unseres Kirchenkreises bereits nicht mehr der Fall. Dazu
kommt, dass der Gottesdienst den zentralen Dreh- und Angelpunkt
des Gemeindelebens darstellt. Hier wird Gemeinschaft erlebbar,
hier findet Verkündigung statt und auch als Informations-
quelle ist er nicht zu unterschätzen. Nun ist uns durchaus
bewusst, dass der Sonntag Vormittag für alle, die in ihre Famili-
en eingebunden sind und/oder die im Berufsleben stehen, nicht
unbedingt die beste Gottesdienstzeit darstellt. Für alternative
Gottesdienstmodelle, die obendrein noch mehr familienorientiert
sind, fehlen uns schlicht und ergreifend die Mitarbeiterkapazitä-
ten. Also sind wir auf ein anderes Modell gekommen - den Wo-
chengottesdienst. An jedem letzten Mittwoch im Monat wird es
im Geraberger Kirchgemeindezentrum (im Sommer in der Kir-
che) um 19:30 Uhr einen Gottesdienst geben. Es wird immer
der Gottesdienst des davor vergangenen Sonntags sein. Im An-
schluss ist die Möglichkeit, noch ein wenig miteinander zusam-
men zu sitzen, vielleicht eine Kleinigkeit zu essen und zu trin-
ken, zu schwatzen..... Im Übrigen kein „nagelneues“ Modell:
„Täglich kamen sie im Tempel zusammen und feierten in den
Häusern das Abendmahl. In großer Freude und mit aufrichtigem
Herzen trafen sie sich zu gemeinsamen Mahlzeiten.“ - so ist es
im 2. Kapitel der neutestamentlichen Apostelgeschichte nach zu
lesen, in dem über die erste christliche Gemeinde in Jerusalem
berichtet wird. Nun - täglich muss es ja gar nicht sein, aber ein-
mal im Monat ist zumindest ein Anfang! Insofern hiermit auch

die herzliche Einladung an alle Gerataler zu diesem neuen Angebot unserer Kirchgemeinde
Mit herzlichen Grüßen an Sie und Euch alle, verbleibe ich als
Ihr/Euer M. Blume, Oberpfr.

Jugendarbeit

Ferenspiele des Jugendzentrums Geratal

Wann: vom 31.01.11 bis 04.02.11
jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Wer: ab 10 Jahre
Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Jugendzentrum
(am 3.2. 8 Uhr)

**Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
zwischen 9.30 Uhr bis 10 Uhr**



Programm:

31.01.11 Fahrt zur Eishalle Ilmenau,
danach zu Mc. Donalds
01.02.11 Wettrodeln am Skilift in Elgersburg
02.02.11 Bowling in Toschis Station in Zella Mehlis
03.02.11 Fahrt mit dem Reisebus
in das Palm Beach (Spaßbad) bei Nürnberg
(Abfahrt 8 Uhr; Voranmeldungen und Anzahlung von 10 EUR erforderlich)
04.02.11 Tischtennisturnier und Playstation spielen im
Jugendzentrum

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Die Kinder und Jugendlichen können nach vorheriger Absprache geholt und auch wieder nach Hause gefahren werden.

Genauere Informationen unter der Tel. 03677 469279 oder 0160 8000575



Impressum:

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langwiesene

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.com
www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

01.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Waase, Jutta
04.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Bree, Klaus
06.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Bergmann, Manfred



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Schadow, Fritz
29.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Müller, Helga
01.02.	zum 84. Geburtstag	Herrn Kühm, Werner
01.02.	zum 86. Geburtstag	Frau Schreyer, Doris
01.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Schumann, Johanna
02.02.	zum 65. Geburtstag	Frau Eschrich, Heide Lore
05.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Langenhan, Brigitta
08.02.	zum 73. Geburtstag	Frau Müller, Brigitte
09.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Lohe, Jörg
11.02.	zum 78. Geburtstag	Herrn Schubert, Manfred



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

27.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Körner, Siegfried
28.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Christl, Herta
31.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Röse, Horst
02.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Rothardt, Anneliese

06.02.	zum 79. Geburtstag	Herrn Schrickel, Helmut
06.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Wehrmann, Hannelore
08.02.	zum 72. Geburtstag	Frau Hofmann, Karla
08.02.	zum 83. Geburtstag	Frau Leuthold, Paula
08.02.	zum 72. Geburtstag	Herrn Müller, Christian
10.02.	zum 73. Geburtstag	Herrn Siegfried, Lothar
11.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Schramm, Ursula



Vereine und Verbände



**Geraberger
Rassegeflügelzuchtverein e.V.
und Umgebung
(gegründet 1946)**



Schauauswertung: Jubiläum - Hauptsonderschau

**100 Jahre SV Thüringer Farbentauben
und der I. Europaschau für Thüringer Farbentauben
am 8. und 9. Januar in Leimbach**

Es hat sich herumgesprochen: Thüringer Farbentaubenzüchter haben ein Herz für Mensch, Tier und Natur.

Die „Thüringer Farbentaube“ ist eine deutsche Haustaubenrasse. Ihre Heimat ist vor allem Thüringen, obwohl sie heute nicht nur in ganz Deutschland verbreitet ist, sondern auch Taubenschläge in den Niederlanden, Dänemark, Belgien, Frankreich, USA, Kanada usw.

Berührt und überwältigt von der Meldezahl, fast 4000 Thüringer Farbentauben sind gemeldet worden, damit konnte das Ausstellungsteam auf Grund der Meldungen der letzten Jahre nicht rechnen.

3500 ist die magische Zahl, mehr konnten sie nicht unterbringen und diese Perlen der Taubenzucht waren zu sehen.

Auf der Ausstellung präsentierten sich Thüringer Farbentauben in allen 14 Rassen mit zahlreichen Farbenschlägen.

14 Thüringer Mönchtauben, glattköpfig und spitzkuppig, stellte Karl-Günter Diemar aus, die Noten 2 x hervorragend, 11 x sehr gut und 1 x gut (6 Preise).

Ein Jahrhundert Vereinsgeschichte darf die Sondervereinsmitglieder mit Stolz und Dankbarkeit erfüllen, gehört doch viel Idealismus, Zusammengehörigkeitsgefühl und persönlicher Einsatz dazu, um einen so großen Sonderverein über Generationen hinweg mit Leben zu erfüllen.

K.-G. Diemar

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Zicklam, Dieter
28.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Elle, Heidi
03.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Rottmann, Gisela

